

Am: 17.04.2024	In: Wörrstadt	Beginn: 20.04 Uhr	Ende: 22.11 Uhr
Anwesend Anwesenheitsliste liegt in der Nextcloud	Moderation Herr Pfr. Hock Frau Eva-Maria Heilmann	Protokollant Gabi Rothe	Zeitmesser Thomas Bartholmes
			Rednerliste Brigitte Friedrich
Agenda	Nächste Sitzungen der Pastoralraumkonferenz (PRK)		
Agenda liegt in der Nextcloud	Datum	Uhrzeit	Ort
	Dienstag, 07.05. 2024	20 Uhr	Gau-Bickelheim
	Mittwoch, 26.06. 2024	20 Uhr	Saulheim
	Donnerstag, 12.09. 2024	20 Uhr	Wörrstadt
	Montag, 28.10. 2024	20 Uhr	Gau-Bickelheim
	Dienstag, 19.11. 2024	20 Uhr	Saulheim
	Mittwoch, 11.12. 2024	20 Uhr	Wörrstadt
1	Begrüßung		
	<p>Die Begrüßung erfolgt durch Herrn Pfr. Hock. Es sind 28 Stimmberechtigte anwesend. Zu Gast aus der PG Gebäude und Vermögen ist Herr Andreas Rothe. Entschuldigt sind Frau Meiser und ihr Vertreter Herr Baumgärtner, Herr Diakon Weyers, Frau Knecht, Frau Hiemstra. Frau Braun vertritt Herrn Regner und Sophia Göttelmann vertritt Philipp Wolf für die KJG.</p> <p>Die Tagesordnung wird angenommen, wie zugegangen. Herr Pfr. Hock schiebt noch einen weiteren Punkt, als Punkt 7 – „Die Form der Vermögensverwaltung in der Übergangszeit“ (01.01.25 bis zur Neuwahl des künftigen Verwaltungsrates) - ein. Dem wird zugestimmt.</p>		
2	Impuls		
	<p>Andrea Prüß lädt ein zur Überlegung „Was ist Kirche?“ und „Wir bauen an der Kirche. - Wie wünschen wir uns unsere neue Pfarrei?“ Schriftliche Notizen der Teilnehmer:innen dazu machen die aufskizzierte Kirche bunter. Ein Gebet um Gottes Segen beendet den Impuls.</p>		
3	Annahme des Protokolls der letzten Sitzung		
	Das Protokoll wird einstimmig angenommen.		
4	Projektgruppe Vermögen – Vorstellung des Wirtschaftsplans		
	<p>Ein Handout zum Thema - Entwurf des Wirtschaftsplans der Pfarrei Rheinhausen-Mitte für 2025 - wird ausgegeben (wird dem Protokoll angehängt).</p> <p>Es folgen Erläuterungen zu Aufbau, Haushaltssystematik, Systematik der Kostenstellen und zum Entwurf des Wirtschaftsplanes, der für die Großpfarrei aufgestellt ist - aufgebaut auf Rücklagen/Zahlen von 2020. Aktuellere Zahlen stehen nicht zur Verfügung. Ein aktueller Stand der Jahresabschlüsse von 2021/2022 ist Ende Juni 2024 zu erwarten.</p> <p>Der Wirtschaftsplan ist als gedankliche Entwicklung zu sehen, wie die zu erwartenden Zahlen (gesamten Einnahmen, wie Ausgaben im Planungszeitraum) sein könnten in der Zukunft. Er ist die vollständige Übersicht und Grundlage für alle Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung, für die entsprechend Gelder zur Verfügung stehen müssen. Die Wirtschaftstätigkeit ist verantwortlich so zu planen und führen, dass eine nachhaltige Erfüllung der Aufgaben und die Planungsfähigkeit gesichert sind.</p> <p>Der Wirtschaftsplan ist aufgebaut durch Kostenstellen und Kostenarten, bzw. Sachkonten. Dieser Kostenrahmen und dessen Numerik sind weitestgehend durch das Bistum vorgegeben.</p>		

Bei der Kostenunterteilung sind beispielsweise die Haushaltszuweisungen, Personalkosten, Allgemeine Verwaltung, Gebäudekosten, Strom, Gas, Wasser, Seelsorge (mit etwa Jugendarbeit, Seniorenarbeit), Bildung/Weiterbildung (darunter z.B. die Büchereien), Caritas, Geselligkeitsveranstaltungen, Gruppierungen und Verbände, Pfründe zu finden. Die Benennung einzelner Spalten kann durch den zukünftigen Verwaltungsrat umbenannt werden (etwa Pfarrzentrum 1 entspricht dann evtl. Bonifatiushaus).

Es wird die Frage gestellt, ob später alle Mittel, die die Caritas betreffen in eine Kostenstelle einfließen. Ja, lautet die Antwort, denn insgesamt sollen Kostenstellen reduziert werden.

Sollte das besser anders gehandhabt werden, dann wäre jetzt die Möglichkeit es zu benennen. Caritasarbeit wird als kritischer Punkt gesehen, denn seit zwei Jahren werden Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet. Hier scheint die Caritas in Mainz die Verbindung zur Basis verloren zu haben. Es bestehen große Bedenken, dass über die Form eines großen Vergabeausschusses die eigentliche Arbeit gelingen kann. Dieses Thema müsse aber an anderer Stelle behandelt werden.

Selbst in den bereits gegründeten Groß-Pfarreien im Bistum gibt es noch Probleme, da immer noch nicht auf konkrete Zahlen zurückgegriffen werden kann.

Unterkonten oder Kostenträger, die eingerichtet werden können, könnten dann bei einer Unterscheidung helfen.

Die Strategie der PG Vermögen besteht darin, dass einzelne Liegenschaften auch einzeln angelegt sind. Zweckgebundene Spenden werden entsprechend zugeordnet. Büchereien werden immer noch einzeln geplant. Evtl. ist es sinnvoll, weitere Dinge, die vor Ort gesteuert werden, getrennt zu betrachten. Vieles soll allerdings gesamt bewirtschaftet werden. Anpassungen sind nach einer Zeit der Praxis durchaus möglich.

Der Wirtschaftsplan selbst gründet eigentlich grundsätzlich auf vorhandenen Ist-Zahlen, die aber bekanntlich nicht vorliegen, wegen der nicht vorhandenen Jahresabschlüsse seit 2021. Grund ist die Umstellung auf das Zentrale Buchungssystem (ZBS). Ein Wirtschaftsplan ist jedoch mit dem Gesamtkonzept zum 01. Juni 2024 in Mainz vorzulegen. Daher ist der vorgestellte Entwurf nötig, aber in Teilen ungewiss, jedoch nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Der Plan wird nach dem Einarbeiten der konkreten Zahlen dann anders aussehen. Dieser Wirtschaftsplan wird später, nach erneuter Vorlage in der PRK, nachgereicht nach Mainz.

Die Planzahlen von 2024 sind bereits in allen Räten vorgestellt worden und für 2025 nun fortgeschrieben. Zwei Punkte sind angepasst: eine Personalkostensteigerung von 3% und eine Sachkostensteigerung von 5%. Die Haushaltszuweisungen des Bistums, wie sie 2024 waren, bleiben und werden daher 2025 fortgeschrieben.

Beispiel: Die ausgeteilte Übersicht der Kostenstellen für 2025 zeigt, dass es eine Kostenstelle Liturgie gibt mit den Vermerken der Kostenträger, um es den einzelnen Orte zuordnen zu können.

Es gibt „Pflichtkostenstellen“ und solche, die frei gewählt werden können.

In der Übersicht/Handout „Konsolidierte Zusammenfassung – Wirtschaftsplan 2025“ sind bestimmte Kostenstellengruppen zusammengefasst. Enthalten sind lediglich die laufenden Ein- und Ausgaben ohne Sanierungs- und Umbaukosten, wie etwa die Kirchenfassade in Saulheim, die Heizung in Wörrstadt und Maßnahmen in der Kita Gabsheim. Der Gesamtplan (Exeldatei) mit den Einzel-Zahlen soll allen Teilnehmer:innen der PRK noch zugehen. Es stehen Einnahmen und Ausgaben gegenüber. Der grün markierte Bereich zeigt das Plus, das 2025 zu erwarten wäre. Es wird also gegenwärtig kein negativer Haushalt eingereicht. Der Wirtschaftsplan ist ohne die Kindertagesstätten geplant. Hier gibt es auch noch keine tatsächlichen Zahlen. Allerdings ist der

Haushalt dort in der Regel ausgeglichen. Kosten, die durch den Umbau für das zentrale Verwaltungsbüro entstehen, sind ebenfalls nicht enthalten, da es momentan noch keine Kostenvoranschläge gibt.

Es folgen noch Erläuterungen zu den aufgeführten Posten bei Einnahmen und Ausgaben.

Die Haushaltszuweisung setzt sich zusammen aus der Zuweisung über die Katholikenzahl (zwei Drittel) und ein Drittel für bebaute und unbebaute Flächen. Die Bistumszuweisungen werden weniger werden. Es wird eine Kürzung um 2% geben, zusätzlich zu den Einbußen über die zu erwartenden, sinkenden Katholikenzahlen, sowie über den Wegfall von Gebäuden und Flächen. Die Kürzungen werden bis 2027 ausgesetzt, damit alle Pfarrgemeinden unabhängig ihres Zeitpunktes der Fusionierung gleich gestellt sind. Insgesamt werden später deutlich weniger finanzielle Mittel für die Erhaltung der Gebäude zur Verfügung stehen.

Es kommt zur Verwunderung, warum nur so wenig Zuschuss pro Katholik:in in der Pfarrgemeinde ankommt. Erläuterungen dazu: Personalkosten (sie betragen 75% der Bistumszuweisung) werden Großteils vom Bistum übernommen. Es erfolgt außerdem eine Zuweisung für die Immobilien. Schulen, Kitas usw. sind ebenfalls durch das Bistum zu finanzieren. Nicht jede Katholik:in zahlt Kirchensteuer.

Bei den Personalkosten innerhalb der neuen Pfarrei ist in Zukunft die Möglichkeit der Einsparung (z.B. Reinigungspersonal) zu bedenken.

Als nächstes wird über die Rücklagen informiert, die überwiegend Zweckerücklagen (beispielsweise Orgelrücklagen) sind. Auch hier liegen keine genauen Zahlen vor.

Die Rücklagen dürften zusammengeschmolzen sein. Eine Abschätzung wäre sicher möglich, jedoch beschwerlich und problematisch gewesen. Wahrscheinlich wurde insgesamt über die Verhältnisse gelebt. Denn beispielsweise gehen Spendererträge zurück.

In der neuen Pfarrei muss geschaut werden, welche Rücklagen allen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Es geht nun beim Votieren zum einen darum, passt die Struktur (der Kostenstellenplan) und zum anderen passen die Zahlen, d.h. die finanzielle Situation.

Die PRK muss über diesen Entwurf des Wirtschaftsplans abstimmen, wohlwissend, dass er mit den konkreten Zahlen nachgearbeitet werden muss.

Hier die Kommentare in kurzer Fassung und Aufreihung:

Es kommen von mehreren Seiten starke Bedenken auf, dass einem Wirtschaftsplan auf dieser Basis nicht guten Gewissens zugestimmt werden kann. Diese Ängste seien auch in anderen Pastoralräumen zu spüren. Die Zweifel werden überwiegend ausgeräumt, mit den Hinweisen, dass der Plan weitestgehend die Grundlagen eingehalten hat und alles, was größere Auswirkung hat und was gut voraussehbar ist, einschließt. Alle Erkenntnisse, die bislang bekannt sind, sind eingearbeitet. Dass die Gewichtung auf diesem Entwurf nicht so stark ist, wie es empfunden wird, da allen bewusst ist, wie die Situation – vom Bistum selbst verursacht – aussieht und in absehbarer Zeit ein neuer realistischer Wirtschaftsplan nachgereicht wird. Ein Plan wird immer Unsicherheiten beinhalten. Es entstehen keine Konsequenzen für die Stimmberechtigten. Es wird als widersprüchlich empfunden einen Plan einzureichen, von dem man weiß, dass er erneut – dann überarbeitet – eingereicht werden muss. Es sollte eine Einschränkung zum Plan ganz klar formuliert werden. Als Hintergrund für die Erstellung des Planes – trotz den gegebenen Voraussetzungen – wird auch gesehen, dass gezeigt werden soll, die Pfarrei ist in der Lage für 2025 einen vernünftigen Plan aufzustellen.

Votieren

Unter der Voraussetzung, dass im Anschreiben nach Mainz die Erläuterungen und Unklarheiten zum Wirtschaftsplan formuliert werden, soll dann votiert werden. Zunächst über die Struktur und im Anschluss über den Inhalt des Wirtschaftsplanes an sich.

Es wird die Frage gestellt, ob jemand geheime Wahl wünscht. Einstimmig wird für offene Wahl gestimmt.

Kann der Wirtschaftsplan mit der Struktur, die die PG Vermögen ausgearbeitet hat, nach Mainz geschickt, bzw. eingereicht werden? Einstimmig ist die PRK dafür.

Nehmen wir den Inhalt des jetzigen Wirtschaftsplanes, wie vorgestellt an? Er wird angenommen mit 24 Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen und einer Enthaltung.

5 Neues aus der Projektgruppe Gottesdienst – Vorstellung Weihnachtsfestkreis

Herr Pfr. Hock erläutert, dass nach Anmerkungen bei der Vorstellung des Konzeptes, kleine Änderungen zum Thema Wortgottesfeier im Fließtext vorgenommen worden sind. Hinzu kommt nun zusätzlich das Thema Weihnachtsfestkreis. (Ein Leitfaden vom Bistum dazu ist inzwischen gekommen.) Dieser Teil soll vorgestellt, aber nicht extra gevotet werden. Zwei Vorschläge werden vorgelegt. Unterschieden wird dabei, ob zwei oder drei Priester zur Verfügung stehen. Ausgehend vom Gottesdienstplan 2023 ändert sich bei drei Priestern im neuen Plan nicht viel. (Erläuterung der Abkürzungen: KK-Kinderkrippenfeier, FM-Familienmette, CM-Christmette, ÖK-Ökumenische Krippenfeier, KKMV- Kath. Kirchenmusikverein, EF-Eucharistiefeier / schwarz – bleibt, rot - Änderung, grün – als Variante von Änderungen / blau – vorgesehene Musiker:innen)

Zuerst die Änderungen für den Entwurf 2025 bei drei Priestern:

Der Gottesdienst in Udenheim entfällt.

Pfarrgruppe Wißberg betreffend gibt es zwei Modelle, die vor Ort entschieden werden sollen. Erste Möglichkeit (rot): Die Christmette in Gau-Weinheim um 22 Uhr wird „ersetzt“ durch eine solche um 18 Uhr. Dazu kommt eine FM um 16 Uhr in Gau-Bickelheim (hier fasst man KK und CM quasi zusammen). Und ein Gottesdienst um 10.30 Uhr am ersten Weihnachtsfeiertag in Gau-Bickelheim. Zweiter Feiertag: Gottesdienst um 10.30 in Gau-Weinheim. Zweite Möglichkeit (grün): Verzicht auf die CM in Gau-Weinheim, dann aber dort am ersten Feiertag um 10.30 Uhr ein Gottesdienst und in Gau-Bickelheim um 10.30 Uhr am zweiten Feiertag.

Die Gottesdienste in Schornsheim und Vendersheim (2023: je 17 Uhr, Wortgottesfeier), sowie Armsheim, Spiesheim, Sulzheim (2023: je 18 Uhr, CM) am Heilig Abend sollen wie folgt angepasst werden: Schornsheim und Vendersheim sollen jeweils eine Eucharistiefeier oder Wortgottesfeier haben (Vorausgesetzt die Kirche Vendersheim bleibt.) jährlich im Wechsel mit Armsheim und Spiesheim. Sulzheim bleibt, wie bisher. Die Anzahl der EFn würde über Vertretungspfarrer abgedeckt werden.

Zusätzliche Änderungen für den Entwurf 2025 bei zwei Priestern:

Armsheim und Spiesheim haben hier entweder / oder eine CM. Schornsheim und Vendersheim haben Wortgottesfeiern. Da keine drei FMn parallel stattfinden könnten, bedeutet es für die Pfarrgruppe Wißberg, dass in Gau-Bickelheim keine, jedoch in Saulheim und Wörrstadt je eine FM wäre. Dafür wäre am ersten Feiertag um 10.30 Uhr ein Gottesdienst in Gau-Weinheim und in Gau-Bickelheim um 10.30 Uhr am zweiten Feiertag. Am zweiten Feiertag entfällt der Gottesdienst in Partenheim. Wörrstadt und Sulzheim hätten eine EF im Wechsel. Bei Wallertheim ist es noch wegen des Küsterdienstes ungeklärt. Ein Vertretungspfarrer ist geplant. Spiesheim

um 10.30 bleibt wegen des Patronatsfestes.

Das Gesamtkonzept geht nun in die Räte und diese sind zur Stellungnahme aufgefordert.

6 Neues aus den Projektgruppen

PG Verwaltung	Das Konzept ist an die Räte rausgegangen. Am 30. April erfolgt ein Auftaktgespräch zum Thema „Umgestaltung des Pfarrbüros“. Auf Vorschlag des Bistums ist Herr Gallé, als Architekt, angefragt worden.
PG Öffentlichkeitsarbeit	Es sei alles, wie bei vorherigem Vorgehen. Ein ausführlicher Flyer für die Gebetstage wurde erstellt.
PG Katechese	Das Konzept ist fertig und an die Räte gegangen.
PG Sozialpastoral	Das Konzept liegt in Mainz und die PG wartet schon lange auf Antwort. In Absprache mit Herrn Fritzen wird das Konzept jetzt ohne Antwort aus Mainz ebenfalls an die Räte geschickt. Rückmeldungen aus Mainz müssen dann evtl. später noch eingearbeitet werden.
PG Bücherei	Das Konzept liegt in der Cloud. Es ist nach Anregungen der PRK um Punkt acht und neun ergänzt worden. Das ergänzte Konzept wird nochmal an die PRK geschickt.
PG Gottesdienst	siehe Punkt 5
PG geistliches Team	Die Gebetstage sind vorbereitet und ausführlich im Flyer dargestellt. Herzliche Einladung dazu. Das Team hat drei Gesprächsabende in der Pfarrei Gau-Weinheim (insgesamt: Partenheim, Wallertheim, Vendersheim, Gau-Weinheim) begleitet, wobei es um den Wegfall beispielsweise der Gebäude ging. Außerdem wird der Oasentag, der am 31. August in Wörrstadt stattfindet, vorbereitet.
PG Gebäude & Vermögen	siehe Punkt 4 Die PG Gebäude wartet auf Antwort von Mainz.

7 Verwaltungsaufgaben

Zum 1.Juli sollte die Entscheidung getroffen sein, wer die Verwaltungsaufgaben in der Übergangszeit (von der Fusion am 01.01.25) bis zur Wahl des neuen Kirchenverwaltungsrates im Mai übernimmt und verantwortet. Das Mandat der bisherigen Verwaltungsräte endet zum 31.12.24. Ende März werden die Pfarreiratswahlen sein und der Pfarreirat wählt dann den Verwaltungsrat.

Erste Möglichkeit: Es wird ein Vermögensverwalter vom Bistum eingesetzt, der zwei Berater hat. Vorschläge zur Person würde die PRK geben. Ernannt werden würde diese vom Bistum.

Zweite Möglichkeit: Es bildet sich eine kleine, kollegiale Gruppe, bzw. wird benannt – quasi ein Verwaltungsrat für die Gesamtpfarrei für diese Übergangszeit, um die Last auf mehrere Personen zu verteilen. Dies ist auch an dieser Stelle der Vorschlag. Vorgaben zu den möglichen Aufgaben, Pflichten und Rechten sind durch das Bistum gegeben: „Es dürfen nur Aufwendungen geleistet werden, zu denen die jeweiligen Kirchengemeinde rechtlich verpflichtet ist, oder die für die Weiterführung der notwendigen Aufgaben unaufschiebbar sind oder Investitionsleistungen insbesondere für Bauten oder Beschaffung, die fortgeführt werden, sofern durch den Wirtschaftsplan eines Vorjahres für den betreffenden Zweck bereits Beträge festgesetzt worden sind. Diese Regelung schließt alle anderen, insbesondere langfristige

Vermögensveränderungen durch einen Verwalter in dieser Zeit grundsätzlich aus.“

Es stellt sich die Frage, welche Personen aus der Gemeinde (dabei ergeht eine besondere Bitte an die Verwaltungsräte) dafür zur Verfügung stünden. Evtl. könne es auch eine Rolle spielen, wer schon überlegt, für den kommenden Verwaltungsrat zu kandidieren.

Es kommt der Wunsch und die Empfehlung, dass sich am besten die stellvertretenden Vorsitzenden aller derzeitigen Verwaltungsräte bereit erklären diese Aufgabe für weitere fünf Monate zu übernehmen, um einen sicheren Übergang zu gewährleisten. Dies wäre auch nicht als Vorentscheidung für den späteren Kirchenverwaltungsrat zu sehen.

Da im Kreis Zustimmung zu bemerken ist, folgt durch Herrn Pfr. Hock der Vorschlag, zu beschließen, dass es eine Gruppe sein soll, die die Verwaltungsaufgaben übernimmt. Es kommt die Anregung die Stellvertreter sollten sich nachfolgend melden und gefragt oder angeschrieben werden, ob sie bereit sind, sich für eine solche Gruppe zur Verfügung zu stellen. Insbesondere auch Herr Klein und Frau Knecht, die in dieser Sitzung nicht anwesend sind.

Votieren

Es folgt die Frage, ob jemand geheime Abstimmung wünscht. Niemand wünscht dies.

Wer ist dafür, dass eine Gruppe gebildet wird, die die Verwaltungsaufgaben für den genannten Übergangszeitraum (siehe oben) übernimmt?

Dies wird mit 28 Ja-Stimmen gebilligt.

8 Verschiedenes

Es folgt nochmals die Erinnerung, sich zur Frage „Wer wird/bleibt Gemeinde?“ zu äußern. Bislang hat sich noch keine Pfarrei gemeldet, dass sie es anders handhaben will. Melden sollen sich lediglich diejenigen, die in Zukunft nicht als Gemeinde gelten wollen.

Es reiht sich eine Information an, zu den beiden künftigen Siegeln, die dann für die Pfarrei und den Verwaltungsrat zu erstellen sind. Es soll eine Designerin angesprochen werden, ob sie diese Arbeit übernimmt und wie teuer es sein würde. Die Entwürfe würden in der PRK abgestimmt werden. Es kommt der Hinweis, dass es einen Grafikdesigner im Pastoralraum gibt – Herrn Antonio Sarnjai.

Der Fusionsgottesdienst mit Bischof Peter Kohlgraf wurde verschoben auf Sonntag, den 23. Februar 2025, um 10.30 Uhr in Gau-Bickelheim.

Es wird ein(e) Kandidat:in für den Katholikenrat in Mainz gesucht. Bislang gab es über das Dekanat zwei Personen als Abordnung. Frau Brigitte Friedrich zählte dazu. Nun wird für den Pastoralraum Rheinhessen-Mitte wieder eine Person für vier Jahre durch die PRK in der nächsten Sitzung gewählt werden müssen, die in den Katholikenrat entsendet wird. Alle sind angefragt, zu überlegen, ob sie selbst dafür bereit stünden oder ob sie einen Vorschlag haben. Frau Friedrich stellt sich weiterhin zur Wahl. Es soll eine Information zum Protokoll mitgeschickt werden zum Thema „Was bedeutet die Arbeit im Katholikenrat?“.

Es kommen Hinweise auf verschiedene Veranstaltungen.

9 Abschlussimpuls

Die PRK endet nach dem gemeinsam gebeteten „Vater unser“ und dem Segen durch Pfr. Hock.